

**Zeitschrift:** Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen

**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Fernseh- und Radioarbeit

**Band:** 23 (1971)

**Heft:** 24

**Rubrik:** Intermedia

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# INTER MEDIA

## Stumpfes Instrument

Randnotizen zur Generalversammlung der SRG

Mit der Generalversammlung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) verhält es sich ähnlich wie mit den Aktionärsversammlungen von defizitären, aber wichtigen Privatbahnen: man gibt den Aktionären Gelegenheit, sich auszusprechen, entschädigt ihre wertlos gewordenen Aktien mit einem währschaften Zvieri und feiert ergraute Häupter – andere gibt es in Aktionärsversammlungen privater defizitärer Bahnen gar nicht – als Pioniere. Die wirklichen Entscheidungen aber fallen anderswo: Die Bahnpolitik wird in den Verwaltungsräten gemacht. Dort wird disponiert, geplant und scharf kalkuliert, wird den Gegenwartsproblemen Rechnung getragen, wobei das Gewicht der harten Wirklichkeit den erheblich grösseren Druck ausübt als die demokratischen Spielregeln. Sie werden bloss noch einmal im Jahr an der Aktionärsversammlung zelebriert: den einen zur Freude, den andern zur Beruhigung ihres Gewissens. Auch an der Generalversammlung der SRG wird jährlich einmal das beliebte Spiel nach den Regeln der Demokratie zelebriert. Einen halben Tag lang dürfen dann etwas über hundert Personen Beschlüsse sanktionieren, an denen es nichts mehr zu rütteln gibt, können sie sich ihre grossen und kleinen Sorgen vom Leibe reden und werden sie – last but not least – zum splendiden Essen geführt. Die Radio- und Fernsehpolitik wird anderswo gemacht, nicht in diesem Scheinparlament, nicht zumindest so lange, als dieses Parlament, das trotz allem einen Machtfaktor darstellt, einmal energisch auf die Pauke haut. Aber eben, dieses Radio- und Fernsehparlament, zu dessen Aufgabe es auch gehören müsste, eine Kontrolle über die Vorgänge in Radio und Fernsehen auszuüben, hat längstens abgedankt. Es schlägt sich verzweifelt mit Kleinkram herum, obschon sich vor der Haustür die Probleme der SRG zu Bergen türmen. Die SRG sucht einen neuen Generaldirektor. Marcel Bezençon tritt zurück. Seinen Abgang krönt er mit einer umfassenden Zusammenstellung aller Probleme, die der SRG warten. Lösen wird sie sein Nachfolger müssen Allein schon die in seinem Referat anlässlich der Generalversammlung angeschnittenen Fragen lassen erkennen, dass der neue SRG-Generaldirektor ein Supermann sein muss, ja es

musste auffallen, dass ein einziger Mann die ihm wartende Aufgabenlast gar nicht mehr zu tragen in der Lage ist. Dass die Zusammenballung von so viel Verantwortung auf die Schultern einer Person mit ein Strukturproblem der SRG ist, schien die Delegierten indessen wenig zu kümmern. Das einzige, was über die Nachfolge Bezençons gesagt wurde, war die Mitteilung, dass dem Bundesrat eine Liste möglicher Kandidaten zur Prüfung überreicht worden sei. Die SRG-Delegierten dürfen sich nach so viel Nonchalance nicht verwundern, wenn nun ein grosser Teil der Presse unter die Königmacher geht, wobei selbstverständlich jene am lautesten schreien, denen es aus kleinkariertem und kurzsichtigem Interesse nur recht sein kann, wenn bloss der zweit- oder drittbeste Mann die Führung der SRG übernimmt.

«Das Fernsehen hat während der letzten Monate einige heisse Tage erlebt, besonders in Genf. Wie bei seinen Schwestern in andern Ländern hat das Tempo seines Wachstums – und infolgedessen die Bedeutung, die man ihm beimisst – parlamentarische Debatten, organische Spannungen, zwei Arbeitsniederlegungen beim Westschweizer Fernsehen und verschiedene andere Vorfälle ausgelöst. Gleichzeitig verstärkt sich der Druck der Verantwortung, die Sendungen sind in vermehrtem Masse der Kritik ausgesetzt, vorhandene Schwächen treten rücksichtsloser in Erscheinung, und in den Scharnieren des Unternehmens beginnt es zu knarren, während von der Produktion ein immer rascheres Tempo erwartet wird. Dazu kommen äussere Ereignisse, deren Auswirkungen sich bemerkbar machen: die Vorbereitung der Vorlage eines Verfassungsartikels und eines Ausführungsgesetzes betreffend Radio und Fernsehen, der damit im Zusammenhang stehende umstrittene Punkt der Meinungsäusserungsfreiheit, die unbestimmte Drohung einer staatlichen Kontrolle, der Pluralismus der Meinungen, wovon jeder seine eigenen Vorstellungen hat, und schliesslich und vor allem die subversiven Gruppen, deren Termiten-Gefräßigkeit darauf abzielt, die Grundpfeiler der festgelegten Ordnung zu untergraben, indem sie sich in erster Linie der Massenmedien als Zielscheibe bedienen.» Diese einleitenden Worte im Referat des SRG-Generaldirektors Bezençon hätten allein schon Anlass zu einer ausgiebigen Diskussion sein müssen. Sie enthalten die ganze Besorgnis um die Zukunft von Radio und Fernsehen, sie sind gleichzeitig der Versuch einer Ursachenanalyse der SRG-Krise, und sie beinhalten nicht zuletzt gravierende Anschuldigungen gegen Fernsehmitarbeiter, die ohne exakte Beweisführung von einem Kontrollorgan niemals in dieser Form hätten akzeptiert werden dürfen. Das SRG-Parlament aber zog das Schweigen zu diesem Bericht vor. Es war ihm – der Ehrlichkeit halber sei's gesagt – auch keine Zeit für eine Grundsatzdebatte über so weitreichende Fragen eingeräumt. SRG-Generalversammlungen pflegen durchgepeitscht zu werden. Zentralpräsident Dr. Ettore Tenchicchio war ein erfolgreicher Antreiber.

Gewiss, es gibt noch Rudimente – oder sind es etwa erst Anfänge? – von Aufbegehren seitens der Delegierten. Am deutlichsten brachen sie bei der Behandlung des Voranschlasses für 1972 durch. Die finanzielle Notlage des Radios bot die Ursache dazu. Um die katastrophale Situation abwenden zu können – so bemerkte ein Vertreter der Radiogenossenschaft Zürich – braucht es mehr als die vom Bundesrat für 1972 bekanntlich verwehrte Erhöhung der Konzessionsgebühr. Es gehe darum, dem Radio eigene neue Finanzquellen zu erschliessen. Das heisst in gutem Deutsch wohl nichts anderes, als dass das Radio nicht mehr blass an den Werbemillionen des Fernsehens als kleiner Bruder partizipieren, sondern dass es seine eigenen Reklamesendungen will. Noch schärfster ging ein anderer Delegierter vor, der den Bundesrat bezichtigte, er behandle «seine» Massenmedien geradezu skandalös. Es waren diese vehement vorgetragenen Voten ein kurzes, aber heftiges Wetterleuchten am sonst geradezu bängstig ruhigen Himmel der Generalversammlung. Sie deutete aber immerhin an, dass die Generalversammlung keineswegs jenes stumpfe Instrument darzustellen brauchte, als das es sich auch dieses Jahr im allgemeinen präsentierte. Wo aber hat die Trägheit der SRG-Generalversammlung ihre Ursache? Es wäre wohl zu billig, alles mit der offensichtlichen Überalterung des Gremiums erklären zu wollen. Gravierender erscheint mir die Tatsache, dass sich die Generalversammlung ihres Auftrages nicht mehr oder noch gar nicht bewusst ist. Die Generalversammlung müsste die Politik der SRG bestimmen und ihre konsequente Durchführung kontrollieren. Dazu aber bedarf sie einer veränderten Zusammensetzung. Es ist zwar durchaus sinnvoll und richtig, dass Radio- und Fernsehgenossenschaften, Programmkommissionen, die Programmschaffenden usw. durch ihre Vertreter mitreden können, aber gerade die Kontrollfunktion ist nur dadurch gewährleistet, dass ein weiterer «Stand», nämlich die nichtorganisierten Radiohörer und Fernsehzuschauer, die durch ihre Konzessionsgebühren ja die eigentlichen Träger des Betriebes sind, in starkem Masse Einsatz in ein funktionstüchtiges Radio- und Fernsehparlament nehmen würden. Radio und Fernsehen sind öffentliche Anstalten, ihre Kontrolle hat demnach durch Vertreter der Öffentlichkeit und nicht, wie das jetzt, wenn vielleicht auch nicht formell, so doch praktisch geschieht, durch Interessenvertreter zu erfolgen.

Die Reorganisation der SRG-Generalversammlung einschliesslich einer Änderung des Tagungsmodus – Strukturprobleme lassen sich beim besten Willen nicht in einem halben Tag pro Jahr durchdiskutieren – ist eine diffizile Angelegenheit. Sie kann nicht einfach übers Knie gebrochen werden. Sie aber bewusst einzuleiten und die damit verbundenen Fragen zu klären, ist eine vordringliche Aufgabe auf dem Wege zur Lösung der SRG-Strukturfragen schlechthin. Sie zu vernachlässigen aber würde bedeuten, einem staatlich kontrollierten Fernsehen Vorschub zu lei-

sten. Der SRG-Generalversammlung bliebe dann tatsächlich nur noch die Bedeutung der Aktionärsversammlung einer defizitären Privatbahn. Pioniere dürften gefeiert werden, und die letzten Unentwegten könnten Kritik ohne Widerhall

üben, während Ungeduldige auf das Zvieri warten. Das demokratische Spiel erführe in neuer Auflage seine Zelebration: wenigen zur Freude, vielen zur Beruhigung ihres Gewissens. Urs Jaeggi

23. Dezember, 20.15 Uhr, ARD

## Ninotschka

Ernst Lubitsch hat dem Filmpublikum viele funkelnende Komödien beschert. Sein grösster Erfolg dürfte «Ninotschka» (1939) gewesen sein, wo die Zuschauer Greta Garbo zum erstenmal in einem Lustspiel sahen. In der Rolle einer anfangs sehr linientreuen Genossin aus der Sowjetunion wird sie nach Paris geschickt, um drei unzuverlässige Abgesandte Moskaus zur Räson zu bringen, die Schwierigkeiten mit dem Verkauf gewisser Juwelen haben. Dort verliebt sie sich in einen charmanten Grafen, den sie eigentlich nur als «Produkt einer untergehenden Kultur» studieren wollte. Natürlich geht das nicht ohne Komplikationen ab, was Lubitsch wiederum reichlich Gelegenheit gibt, in diesem amerikanischen Spielfilm sowohl im Dialog wie in den Bildern ein wahres Feuerwerk von Pointen abzubrennen. Ein Höhepunkt seiner Inszenierungskunst ist hier die Szene, in der Graf Léon Ninotschka in einem kleinen Arbeiterlokal zum Lachen bringen will. Wie ihm das gelingt, bereitet dem Publikum, das die Garbo bis dahin noch nie lachen sah, doppeltes Vergnügen.

# SPIELFILM IM FERNSEHEN

19. Dezember, 14.00 Uhr, DSF

## Fifi la Plume

Der Einfall ist reizend: Ein Dieb wird zum Engel. Im Zirkus, wohin er flüchtet, die Taschen voll gestohلener Uhren, macht man ihn zum Vogelmenschen. Er lernt fliegen. Und die Flügel, die man ihm am Rücken montiert, wachsen an. Fortan stieht der Dieb nur noch zur Freude seiner Geliebten und zum Ärger seines Rivalen. Doch er bleibt nicht unbehelligt: Mit Hunden, mit Autos und mit einem Hubschrauber macht man Jagd auf ihn, und nach einem unfreiwilligen Sturz ins Meer wird der gefallene Engel an einsamer Küste angeschwemmt. Dort entdeckt er das ländliche Paradies auf Erden. Und dorthin zieht er am Ende mit seiner Liebsten, die ihm die Flügel stutzt. An seiner Statt trägt jetzt der Kleine Flügel, den die beiden, der Dieb und die Zirkusreiterin, zeugen.

Albert Lamorisse, der französische Filmschöpfer flämischer Abstammung, der im vergangenen Jahr bei Dreharbeiten mit dem Hubschrauber im Nahen Osten abgestürzt und ums Leben gekommen ist, sagte selbst zu seinem Film: «Wenn Ikarus ins Meer fiel, so landet Fifi la Plume auf einem Floss, ohne sich auch nur die Nasenspitze nass zu machen. Er ist eben ein Pfiffikus und ein Tausendsassa in einer Person. Komik ist für mich in diesem Film vor allem die Komik der Bewegung, die Komik der Situationen.» «Fifi la Plume» ist auch für Jugendliche sehr geeignet.

19. Dezember, 20.15 Uhr, DSF

## Sie und er

Japanischer Spielfilm von Susumu Hani

«Mich beschäftigt der Prozess, mit dem der Mensch zu sich selber findet», sagte der japanische Regisseur Susumu Hani im Jahre 1964 in Berlin. An den Internationalen Filmfestspielen zeigte er seinen Film «Sie und er» und gewann den «Silbernen Bären». Dieses Werk dürfte einem europäischen Publikum in Aussicht und

Stil vertrauter vorkommen als andere japanische Filme. Bezüge zum absurden Theater, aber auch zu den Filmen eines Antonioni oder Resnais werden hergestellt. Susumu Hani schildert wirklich den Prozess, mit dem der Mensch zu sich selber findet. Er zeigt, wie eine Frau aufgestört wird aus der Ruhe ihrer Wohlstandswelt, wie diese Welt unvermittelt die Sicht freigibt aufs Elend der andern. Die Frau, die wir am Ende des Films sehen, wird niemals wieder wie die Frau zu Anfang des Films sein. Sie ist, im Gegensatz zu ihrem Mann, der im Mauerwerk seines Durchschnittsbürgertums gefangen bleibt, auf die Tiefe ihres eigenen Empfindens gestossen: Sie ist «sehend» und zu einem sozialen Wesen geworden. Sie hat ihr Herz der Welt geöffnet.

20. Dezember, 22.35 Uhr, ARD

## Tod durch Erhängen

«Koshikoi» von Nagisa Oshima

Ein junger Koreaner ist in Japan wegen Vergewaltigung und Mordes an zwei Mädchen zum Tode verurteilt worden. Die Exekution misslingt, der Verurteilte bleibt am Leben, scheint aber durch den Schock das Bewusstsein seiner Identität verloren zu haben. Um ihm seine Schuld in die Erinnerung zu rufen und damit die rechtlichen Voraussetzungen für die Wiederholung der Hinrichtung zu schaffen, spielen ihm die Justizbeamten seine Taten realistisch vor. Der Prozess, den sie damit in Gang setzen, wird zu einer dramatischen Abrechnung mit inhumanen staatlichen und gesellschaftlichen Mechanismen. Der japanische Spielfilm «Tod durch Erhängen» (1968) war die Sensation des Festivals in Cannes 1969; sein Regisseur Nagisa Oshima gilt als der radikalste Gesellschaftskritiker unter den jüngeren japanischen Filmemachern. Seine Filme durchbrechen Tabuschränken mit einer Rücksichtslosigkeit und Aggressivität, die Europäer bestürzen können. Darin sind sie Ausdruck einer Empörung mit unverkennbar anarchistischen Zügen.

25. Dezember, 20.10 Uhr, DSF

## Ueli der Knecht

Eine ganze Reihe von Schweizer Filmen, teils solche, die Weltruhm erlangten, teils andere, die ganz auf «unsere Provinz» abgestimmt waren, soll uns wiederbegegnen. In lockerer Folge führt uns das

Ein Dieb als Engel: Philippe Avron in Albert Lamorissons köstlichem «Fifi la Plume»

